# DEUTSCH-FRANZÖSISCHES BALLONJUGENDLAGER der Ballonsportjugend

## Vom 14. Juli 2018 bis 21. Juli 2018 in Bayern (Oberschwaben) / Deutschland

Unterstützt wird das Jugendlager durch das DFJW, die Luftsportjugend des DAeC, die Fédération Française d'Aérostation, und den Deutschen Freiballonsport-Verband e.V. Nicht zu vergessen, unsere freiwiligen Helfer und die Vereine, die uns Gerät zur Verfügung stellen.

Für die Teilnahme am Jugendlager sind keine ballonspezifischen Vorkenntnisse oder besondere körperliche Fitness erforderlich.
Ihr könnt im Jugendlager den Ballonsport kennenlernen, sowohl bei einer Fahrt im Ballon als auch bei der Verfolgung am Boden, wenn die Ballone am Himmel fahren. Unser erfahrenes Betreuer- und Pilotenteam leitet euch kompetent an. Es sind keine Vorkenntnisse in der Sprache des jeweiligen Partners Voraussetzung, mehrere Betreuer können bei Bedarf dolmetschen - sollte es notwendig werden.
Neben den wetterabhängigen Ballonfahrten planen wir verschiedene Freizeitaktivitäten.
Teilnehmen können ihr wenn ihr zwischen 14 und 21 Jahren alt seid. In der Regel berücksichtigen wir Anmeldungen nach Eingang, behalten uns jedoch im Einzelfall die Entscheidung über die Teilnahme vor. Anmeldeschluss ist der 28. April 2018. Weitere Informationen bekommt ihr dann mit der Bestätigung eurer Teilnahme.
Der Teilnahmebeitrag für die gesamte Woche beträgt 150,00 Euro - inklusive Unterkunft, Verpflegung, Ballonfahrten, Freizeitprogramm.
Die Anreise erfolgt individuell, jedoch werden häufig Fahrgemeinschaften gebildet. Das Leitungsteam muss ja auch anreisen.

Du bist schon älter als 21 Jahre, aber noch unter 27 Jahren, und würdest gerne mitmachen? Wer im Organisations- und Leitungsteam mitarbeitet, darf natürlich auch älter sein. Über die Möglichkeiten informieren wir dich gerne.

Fragen und Anregungen schickt bitte an: dfjw@ballonsportjugend.de

Ich freue mich auf eure Anmeldungen.
Glück ab und Gut Land!

*Steffi Hirsch*

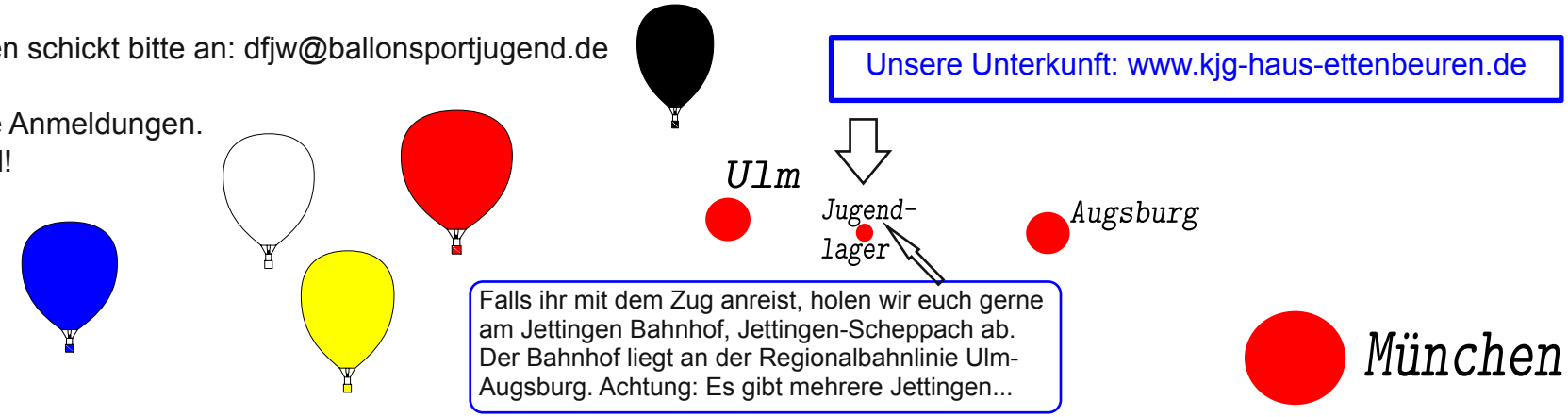

# LAGERORDNUNG

für das deutsch-französische Jugendlager

1. Gruppendienste sind einzuhalten und gewissenhaft umzusetzen. Über Dienste werden die Jugendlichen persönlich informiert, sowie durch einen Plan daran erinnert.

2. Bei Ausflügen, Freizeitaktivitäten und gemeinsamen Unternehmungen ist das Zusammenbleiben der Gruppe unabdingbar.

3. Bei Entfernung von der Gruppenunterkunft, sowie Unternehmungen in der Kleingrupppe meldet euch bitte bei einem der Teamer ab und gebt ein grobes Zeitfenster, sowie einen Aufenthaltsort an.

   Teilnehmer bis 16 Jahre dürfen nach 24 Uhr die Gruppenunterkunft nur in Begleitung eines Teamers verlassen.

4. Bei Ballonfahrten während des Jugendlagers wird Aufmerksamkeit und Mithilfe von jedem Teilnehmer gefordert. Den Anweisungen des Piloten ist Folge zu leisten. Beim Auf- und Abrüsten der Ballone lasst euch bitte von erfahrenen Teilnehmern einzelne Schritte erklären. Fragt lieber einmal mehr nach.

5. In den Verfolgerfahrzeugen ist den Anweisungen des Fahrers Folge zu leisten.

6. Achtet bitte auf Ordnung und Sauberkeit in den Verfolgerfahrzeugen.

7. Zu angekündigten Briefings, auf Ausflügen oder bei Abfahrtszeiten findet euch bitte pünktlich am besprochenen Treffpunkt ein.

8. Jeder Teilnehmer hat selbständig auf seine persönlichen Sachen zu achten. Die Betreuer sind nicht für vergessene oder verlorene Sachen verantwortlich.

9. Entstandener Müll in der Gruppenunterkunft und auf Ausflügen wird in die dafür vorgesehenen Behältern entsorgt.

10. Um allen Teilnehmern ausreichend Ruhezeit zu gewährleisten ist ab 22 Uhr Nachtruhe im Camp. Bei Ruhezeiten nach Ballonfahrten nehmt bitte auch tagsüber Rücksicht auf schlafende oder ruhende Teilnehmer.

11. Der Konsum von Alkohol unterliegt den Beschränkungen des Jugendschutzgesetzes. Teilnehmer über 18 Jahren dürfen Alkohol in geringen Mengen konsumieren. Hochprozentige alkoholische Getränke (Liköre, Schnaps) sind während des Aufenthalts im Jugendlager untersagt.

12. Rauchen ist nur Teilnehmern über 18 Jahren erlaubt. In der Gruppenunterkunft, sowie in allen Verfolgerfahrzeugen herrscht Rauchverbot.

    In der Nähe von Ballonen und Gas-/Tankstellen ist ebenfalls aus Sicherheitsgründen auf das Rauchen zu verzichten.

13. Das Schwimmen ist nur mit Erlaubnis der Betreuer gestattet.

14. Die Krankenkassenkarte und Personalausweis sind stets bei sich zuführen.

15. Zur Teilnahme am Jugendlager wird ein respektvoller und toleranter Umgang innerhalb der Gruppe vorausgesetzt. Dies gilt zwischen allen Jugendlichen, als auch den Teamern gegenüber.

16. Wir dulden keine Gewalt und Diskriminierung gegenüber anderen. Unter Gewalt verstehen wir körperliche, als auch psychische Übergriffe.

17. Das Mitbringen von Waffen und waffenähnlichen Gegenständen ist untersagt.

18. Bei Problemen / Sorgen / Nöten / Unwohlsein / Konflikten wendet euch bitte an einen Teamer eures Vertrauens. Wir unterstützen euch bei der Lösungsfindung.

19. Veröffentlichung von Fotos, Posts und Ähnlichem auf öffentlichen Portalen, welche mit unserem Jugendlager in Verbindung gebracht werden, bitte vor Veröffentlichung mit einem der Teamer besprochen.

20. Die Hausordnung der Gruppenunterkunft ist einzuhalten.

21. Bilder, welche während der Woche aufgenommen werden können durch das Organisationsteam frei verwendet werden. Sollte dies nicht erwünscht sein, wird dies nach schriftlicher Erklärung respektiert.

Bei groben Verstößen gegen die Lagerordnung wird innerhalb des Teams über eine Abreise des betroffenen Teilnehmers entschieden.

DIE ABREISE ERFOLGT ZEITNAH UND AUF EIGENE KOSTEN.